

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Bh-10-41/24

Aktenzeichen:

Amt: Ordnung und Soziales
 Datum: 29.10.2024
 Version: 1

zu behandeln in:
 öffentlicher Sitzung
 nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Neufassung der Friedhofsbenutzungs- und Friedhofsgebührensatzung (Friedhofssatzungen)							
Kurzinfo zum Beschluss:							
Finanzielle Auswirkungen: Ja							
Gesamtkosten:	<input type="text"/>	€	Jährliche Folgekosten:	<input type="text"/>	€		
Finanzierung Eigenanteil:	<input type="text"/>	€	Objektbezogene Einnahmen:	<input type="text"/>	€		
Haushaltsbelastung:	<input type="text"/>	€					
Veranschlagung:	<input type="text"/>		mit	<input type="text"/>	€		
Produktkonto:	<input type="text"/>		FinanzH:	<input type="text"/>	ErgebnisH:	<input type="text"/>	
geprüft und bestätigt:							
_____ Unterschrift Kämmerer							
geprüft und bestätigt:							
_____ Amtsleiter				_____ Amtsdirektor			
Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
HHA	1	06.11.2024					
OEA	1	12.11.2024					
GV	1						

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bh-10-41/24

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Borkheide beschließt die beiliegende Neufassung der Friedhofsbenutzungs- und Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Borkheide.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung dieser, endet die mit Beschluss Bh-10-279/23 am 09.02.2023 von der Gemeindevertretung Borkheide vorübergehende Übernahme der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof Borkheide der evangelischen Kirchengemeinde Borkheide-Borkwalde, veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Brück „Flämingbote“ am 10.03.2023, zum 31.12.2024.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung:

Die Neufassung der Friedhofsbenutzungs- und Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Borkheide ist zwingend erforderlich, da mit der Übernahme vom Borkheider Friedhof ab dem 01.01.2023 die bisherigen Regelungen der evangelischen Kirchengemeinde Borkheide-Borkwalde übergangsweise galten. Weitere Ausführungen siehe Beschluss Bh-10-279/23 iVm Mitteilung Bh-10-278/23.

Die Neufassung entspricht den Regelungen und dem Bestattungsprozedere für die kommunalen Friedhöfe und der Friedhofsverwaltung im Amtsbereich Brück.

Bereits im Vorfeld der Satzungsüberarbeitung im Amtsbereich Brück wurden die ortsbekanntenen und umliegenden Bestatter, Steinmetzbetriebe und Gruftmacher hinzugezogen und eine anwaltliche Prüfung eingeholt.

Daher auch eine wesentliche Änderung der Nutzungsrechtszeit bei Erdbestattungen auf 25 Jahre; bislang 20 Jahre und aufgrund der Bodeneigenschaften vor Ort.

Weiterhin wurden die Friedhofsgebühren für den Friedhof Borkheide neu kalkuliert, um dem Erfordernis einer Kostendeckung und einer ordnungsgemäßen Haushaltsführung und Haushaltsbewirtschaftung Rechnung zu tragen.

Aufgrund mangelnder Dokumentationen ist die Amtsverwaltung gezwungen, zur aktuellen Kalkulation der rechnerisch kostendeckenden Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen zum Friedhof Borkheide, die Ansätze vom Friedhof der Gemeinde Borkwalde von 2020 bis 2022/23 zugrunde zu legen. Weitere Ausführungen sind dem Bericht zur Kalkulation der Friedhofsgebühren der Gemeinde Borkheide 2024, Stand 29.10.2024, zu entnehmen.

Entsprechend § 6 Abs. 3 KAG wird von der Amtsverwaltung zeitnah neu kalkuliert (2026/2027).

Anlage: -geltende Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof Borkheide
 -Beschluss Bh-10-279/23 iVm Mitteilung Bh-10-278/23
 -neue Friedhofssatzung ab 01.01.2025 (Stand 29.10.2024)
 -Bericht zur Kalkulation der Friedhofsgebühren der Gemeinde Borkheide 2024 (Stand 29.10.2024)